

Leitfaden



# Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz



### **Warum Schweizer Holz?**

Holz ist eine gute Wahl – es ist ein natürlich nachwachsender Rohstoff, für dessen «Herstellung» die «Fabrik Wald» nur Sonnenenergie, Wasser, Kohlenstoff aus der Luft und Nährsalze aus dem Boden benötigt. Ernte und Verarbeitung von Holz erfolgen sehr energiearm, und das Material speichert erst noch das Treibhausgas CO<sub>2</sub>. Noch besser schneidet einheimisches Holz ab: Hiesiges Holz wird nicht weit transportiert, was die darin enthaltene graue Energie reduziert.



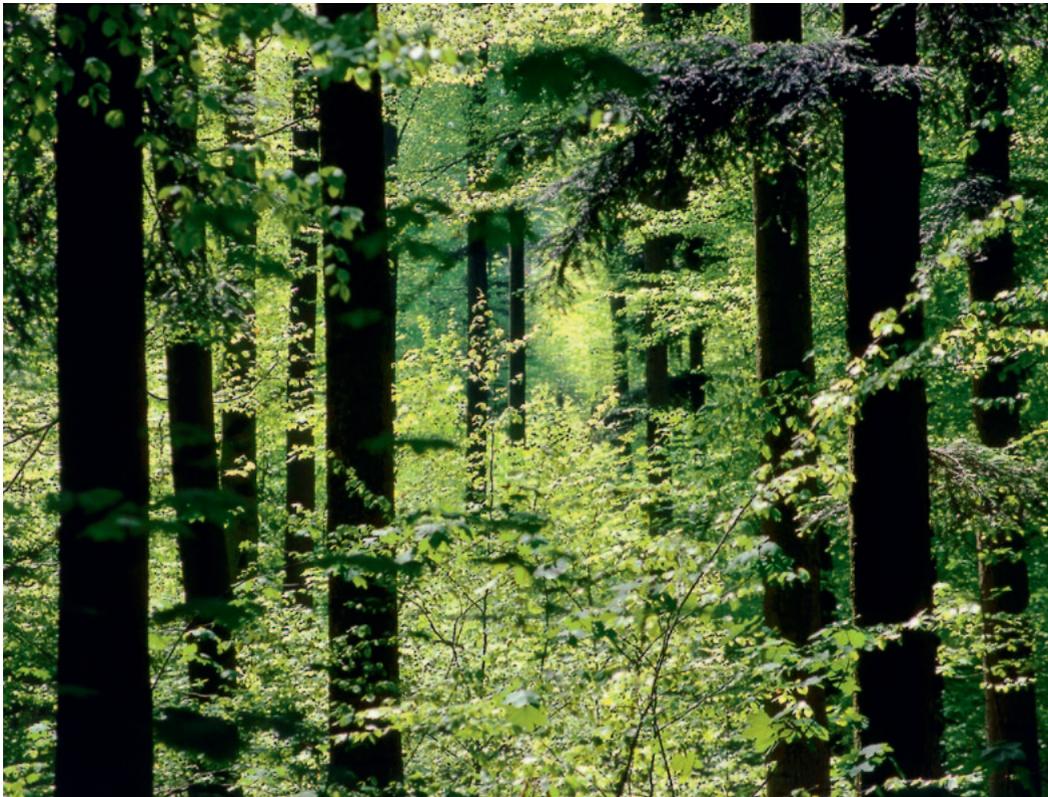
**HOLZ** Herkunftszeichen Schweizer Holz

**Ausführliche Informationen zum Thema  
Herkunftszeichen Schweizer Holz finden Sie  
unter [www.lignum.ch/schweizerholz](http://www.lignum.ch/schweizerholz).**

### **Was können Sie tun?**

Setzen Sie ein Zeichen und achten Sie beim Kauf von Holzprodukten und Möbeln, bei der Auftragsvergabe für Ihren Innenausbau, bei einem An- und Umbau ebenso wie beim Neubau Ihres Hauses auf die Holzherkunft. Fragen Sie nach einheimischem Holz und nach dem Herkunftszeichen Schweizer Holz (HSH) als Nachweis. So tun Sie Gutes für die Umwelt und erhalten Arbeitsplätze!

Als privater Bauherr und Auftraggeber sind Sie frei, bei Ihren Lieferanten Schweizer Holz zu verlangen. Bei öffentlichen Vergabestellen sieht es hingegen etwas anders aus: Sie müssen gemäss GATT/WTO den Grundsatz der Nichtdiskriminierung beachten und können hinsichtlich Material keine Forderung erheben, die bestimmte Anbieter von vornherein ausschliesst. Trotzdem gibt es auch hier Möglichkeiten, auf den heimischen Roh- und Baustoff zu setzen. Diese Möglichkeiten sind im vorliegenden Leitfaden zusammengestellt.





# 1 Leitfaden für private Bauherren



Als privater Bauherr dürfen Sie von Ihren Lieferanten Produkte aus Schweizer Holz fordern.

Übrigens: Lieferanten sind grundsätzlich gesetzlich<sup>1</sup> verpflichtet, die Herkunft des Holzes anzugeben; verlangen Sie diese Deklaration! Nachfolgende Punkte können private Bauherren beachten:

## 1.1 Schweizer Holz frühzeitig einplanen und bestellen

Erwähnen Sie die Forderung nach einem hohen Holzanteil und Schweizer Holz möglichst früh in der Planungsphase, am besten gleich beim ersten Architektengespräch. So kann auf das Bausystem ohne planerischen Mehraufwand Einfluss genommen und dieses auf die verfügbaren Holzprodukte abgestimmt werden.

Idealerweise wählen Sie einen Architekten, der mit dem Holzbau und seinen Eigenschaften vertraut ist. Gerne geben wir Ihnen Auskunft (Fachberatung Lignum, Tel. 044 267 47 83).

## 1.2 Zertifizierte Holzbausysteme oder Holzbaunternehmen wählen

Wählen Sie für Ihr Objekt ein HSH-zertifiziertes Holzbausystem und/oder favorisieren Sie HSH-zertifizierte Holzbaunternehmen. Eine aktuelle Übersicht über zertifizierte Unternehmen in Ihrer Region finden Sie im Internet unter [www.lignum.ch/schweizerholz](http://www.lignum.ch/schweizerholz).

## 1.3 Schweizer Holz in der Ausschreibung verlangen

Schweizer Holz zu wünschen ist gut, es zu fordern ist besser. Dies erfolgt am besten in der Ausschreibung über die Reservepositionen («R-Positionen») des Normpositionenkataloges (NPK). Je nach Bausystem kann es sein, dass gewisse Produkte, vor allem Holzwerkstoffplatten wie OSB- oder Faserplatten, nicht in Schweizer Holz verfügbar sind. Der Positionstext lautet dann wie folgt:

«Es ist Schweizer Holz zu verwenden, nach Möglichkeit HSH-zertifiziertes Holz (Herkunftszeichen Schweizer Holz der Lignum). Bei Produkten, die nicht aus Schweizer Holz erhältlich sind, ist die Herkunft zu deklarieren. Nachweis: Auf Verlangen der Bauherrschaft ist ein Dossier mit den entsprechenden Lieferscheinen zu erstellen.»

Es ist zu empfehlen, die Holzherkunft für alle Produkte bereits in der Offerte definieren zu lassen. Beispiele für beide Ausschreibungsvarianten sind nachfolgend dargestellt:

000.520	BSP bzw. Leimholzprodukte müssen eine entsprechende nationale Zulassung besitzen.
000.530	Dem Holzbauingenieur ist mit der Zustellung der Werkstattpläne eine entsprechende Bestätigung zu den Bedingungen in U.Pos 510 bzw. 520 des Leimwerkes mitzuliefern.
000.540	Beim Verleimen von Spezialquerschnitten sind die Vorgaben gemäss Merkblatt des Ingenieurbüros zwingend einzuhalten.
000.700	Holzherkunft: Es ist Schweizer Holz zu verwenden, nach Möglichkeit HSH-zertifiziertes Holz (Herkunftszeichen Schweizer Holz der Lignum). Nachweis: Bei Bauherrschaft ist ein Dossier mit den entsprechenden Lieferscheinen zu erstellen.
031	Parallelbretter
000.100	Bei Parallelbrettern aus Nadelholz
000.110	Holzfeuchte: lufttrocken Feuchtehalt: mindestens mittangetrocknet

170	Qualitätssicherung
171	Die Arbeiten zur Sicherstellung der Qualität sind...
000.200	Herkunftsdeklaration von Holz und Holzwerkstoffen.
000.410	Angaben zum Herkunftsland von Holz und Holzwerkstoffen: Schnittholz: ..... Brettschichtholz: ..... Dreischichtplatten: ..... OSB/Grobspanplatten: ..... Diffusionsoffene Holzfaserverplatte: ..... Akustikverkleidung: ..... Fassadenschalung: ..... 000.500 Materialproben

## 1.4 Schweizer Holz als Variante verlangen

Falls Sie wissen wollen, wie hoch die Kosten für die Ausführung in Schweizer Holz sind, können Sie die Variante «Schweizer Holz» verlangen. Dies erfolgt wiederum am besten in der Ausschreibung, wo je Position ein Preis für die Variante «Schweizer Holz» einzufügen ist. Nach Angebotsvorlage kann entschieden werden, ob nur einzelne Positionen oder alles in Schweizer Holz ausgeführt werden soll.

<sup>1</sup> Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2010/2873.pdf>

## 2 Leitfaden für öffentliche Ausschreibungen



Die vergaberechtliche Gesetzgebung für öffentliche Ausschreibungen verbietet eine direkte Forderung nach bestimmten Produzenten oder einer bestimmten Herkunft resp. einem ausgewählten geografischen Ursprung. Trotzdem gibt es einen gewissen Spielraum, um auch bei öffentlichen Objekten auf Schweizer Holz setzen zu können. Möglichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

### 2.1 Frühzeitiges Planen und Bestellen von Schweizer Holz

Erwähnen Sie die Forderung nach einem hohen Holzanteil und Schweizer Holz möglichst früh in der Planungsphase. Einschlag des Holzes, Transport, Einschnitt im Sägewerk, Trocknung und allenfalls Weiterverarbeitung (Hobeln, Leimen) erfordern eine gewisse Vorlaufzeit; zudem kann meist nicht ganzjährig Holz im Wald geerntet werden.

### 2.2 Bei der Durchführung eines Wettbewerbs/Studienauftrags

Wichtig ist auch, bereits bei der Durchführung von Architekturwettbewerben und Studienaufträgen die Weichen Richtung (Schweizer) Holz zu stellen. So können beispielsweise über die Zusammensetzung der Jury entsprechende Signale gesendet werden, indem dieser auch Persönlichkeiten der Wald- und Holzwirtschaft angehören.

Im Auftrag ans Beurteilungsgremium ist aufzunehmen, dass die Frage, in welchem Masse die Verwendung von Holz für die Tragstruktur, die Fassade und/oder den Innenausbau sinnvoll ist, bei der Vorbereitung des Wettbewerbsprogramms zu klären ist. Im Wettbewerbsprogramm selbst empfiehlt sich das Beurteilungskriterium «Nachhaltigkeit/Ökologie» mit der umschreibenden Formulierung:

«Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen.»

Mit der Wortwahl «tiefer Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen» ist eine implizite Formulierung gefunden worden, die vor allem auf Holz aus der Schweiz bezogen wird, ohne dass andere Bauwerkstoffe wettbewerbsmässig benachteiligt werden.

### 2.3 Verwendung von eigenem Holz

Verfügen Sie als Vergabestelle über eigenes Holz, oder können Sie dieses von einem von der öffentlichen Hand kontrollierten Verband aus der Region beziehen? Dann stellen Sie dieses Stammholz im Rahmen eines Vorhabens bauseitig der Sägerei, der Zimmerei oder

der Schreinerei für die Weiterverarbeitung zur Verfügung. Je nach rechtlicher Ausgestaltung sowie den Eigentumsverhältnissen besteht nämlich die Möglichkeit, dass Sie sich auf das Privileg einer In-House-, einer Quasi-In-House- oder einer In-State-Vergabe stützen können, welche vergaberechtsfrei ist.<sup>2</sup> Wichtig ist, dass es sich bei der leistungserbringenden Stelle nicht um eine Marktteilnehmerin handelt.

#### Ein Beispiel aus der Praxis

Zuerst wird eine Submission nach den allgemein gültigen Bedingungen gemacht, welche die Produktion von Bau- und Konstruktionsholz (geschnittenes Bau- und Konstruktionsholz oder verleimtes oder gedübeltes Brett-schicht- oder Brettsperrholz) beinhaltet. Darin schreiben Sie fest, wo das Stammholz bezogen werden soll (z.B. beim eigenen Förster).

Wenn diese Submission abgeschlossen und ein Unternehmer bestimmt ist, wird die zweite Submission für die Holzkonstruktion durchgeführt. Darin wird festgehalten, dass das Holzbauunternehmen nur die Verarbeitung (Abbund) des Konstruktionsholzes und das Aufrichten zu offerieren hat. Die Lieferung des Konstruktionsholzes (dessen Qualität natürlich genau definiert werden muss) erfolgt kostenlos durch den Bauherrn.

Im Devis wird dies entsprechend beschrieben.

Wo genau die Abgrenzung der Transporte vom Holzlieferanten zum Holzbauunternehmen gezogen wird, kann je nach lokaler Gegebenheit definiert werden. Da das Holzbauunternehmen zum Zeitpunkt der ersten Submission noch nicht bekannt ist, empfiehlt sich, dies in der zweiten Ausschreibung offerieren zu lassen.

<sup>2</sup> Das Privileg der Vergaberechtsfreiheit greift bei einem Auftrag an eine behördeninterne Stelle, sofern diese nicht als Marktteilnehmerin auftritt (In-House-Vergabe) oder, falls der Leistungserbringer unter der Kontrolle des öffentlichen Auftraggebers steht, im Wesentlichen für den ihn kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber tätig ist. Die dritte Form umfasst die vergaberechtsfreie Auftragserteilung an einen rechtlich selbständigen Leistungserbringer, der rein öffentlich ist, ausschliesslich für öffentliche Auftraggeber sowie ausserhalb des Wettbewerbs tätig ist (In-State-Vergabe).

## 2.4 Separate Materialbeschaffung

Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Material separat von der Verarbeitungsleistung zu beschaffen. Sie beziehen also das Holz bei einem Lieferanten und betrauen entsprechende Unternehmen mit der weiteren Verarbeitung; die Modalitäten des Transports definieren Sie in den beiden Ausschreibungen. Durch den damit einhergehenden tieferen Auftragswert darf – je nach Umfang des Auftrags und abhängig vom Schwellenwert – eine andere Verfahrensart (freihändige Vergabe, Einladungsverfahren) gewählt werden.<sup>3</sup>

## 2.5 Schweizer Holz als Variante fördern

In der Ausschreibung kann die Variante «Schweizer Holz» angefügt werden, wo je Position ein Preis für Schweizer Holz eingesetzt werden kann. So können Varianten in Schweizer Holz gefördert werden. Der Auftrag ist dann aber wie üblich gemäss GATT/WTO-Richtlinien an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

## 2.6 Vergabe nach dem Einladungsverfahren und öffentlicher Ausschreibung

Der Schwellenwert für das Einladungsverfahren liegt im Bauhauptgewerbe bei CHF 500 000.–, bei anderen Leistungen bei CHF 250 000.–.

Liegt der Auftragswert unter diesem Schwellenwert<sup>4</sup>, kann die Vergabe nach dem Einladungsverfahren erfolgen. Das heisst, der Auftrag wird nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern es können mindestens drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Hierbei können Unternehmen berücksichtigt werden, die aus Überzeugung auf Schweizer Holz setzen.

## 2.7 Festlegen technischer Spezifikationen

Technische Spezifikationen definieren den Beschaffungsgegenstand. Grundsätzlich kann die Vergabestelle frei entscheiden, was sie beschaffen will. Technische Spezifikationen sind aber produktneutral vorzunehmen und dürfen nicht auf einen bestimmten Anbietenden zugeschnitten sein.

Der Beschaffungsgegenstand darf grundsätzlich nicht mit einer Marke umschrieben werden. Art. VI Ziff. 3 GPA statuiert nämlich, dass «Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf besondere Handelsmarken oder Handelsnamen, Patente, Muster oder Typen sowie auf einen bestimmten Ursprung, bestimmte Produzenten oder Anbieter» verboten sind.

Dieser Artikel sagt aber auch, dass, wenn es «keine andere hinreichend genaue oder verständliche Art und Weise der Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes gibt», die Vergabestelle bei der Leistungsbeschreibung

ausnahmsweise auf eine technische Spezifikation mittels Marke oder ähnliches zurückgreifen kann. Dann muss aber der Hinweis «oder gleichwertig» beigefügt werden, und ggf. muss dann auch ein gleichwertiges Produkt zugelassen werden.

Bei einigen Massivholz-Bausystemen ist davon auszugehen, dass hier die Erwähnung eines bestimmten Wand-, Decken- und/oder Dachsystems mit dem Zusatz «oder gleichwertig» zulässig ist. Zahlreiche dieser in der Schweiz hergestellten Systeme von unterschiedlichen Herstellern sind HSH-zertifiziert, weshalb der Hinweis auf ein solches System durchaus sinnvoll ist.

## 2.8 Teilnahmebedingungen

Zwingende Teilnahmebedingungen beinhalten Mindestanforderungen, deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebots führt. Es sind unter diesem Punkt nur unbedingt notwendige Anforderungen aufzunehmen. Beispielsweise:

«Das Holz muss zu 100% aus legalen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen. Der Nachweis ist entweder mittels HSH-Zertifikat (Herkunftszeichen Schweizer Holz) oder anderer gleichwertiger Zertifizierung bzw. gleichwertiger Belege und entsprechender Herkunftsdeklaration zu erbringen.»

## 2.9 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind angebotsbezogen und dienen dazu, den Mehrwert eines Angebots zu definieren, wie beispielsweise Qualität, Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit. Sie müssen einen sachlichen Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand aufweisen, hinreichend klar umschrieben und nicht diskriminierend sein. Sofern ökologische Kriterien festgelegt werden, sind diese moderat zu gewichten. Ein Beispiel:

Zuschlagskriterium Ökologie und Nachhaltigkeit: «Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen. Dem Angebot sind folgende Nachweise beizulegen: (z.B. Zertifikat, Produktbeschreibung, Ökobilanz gemäss Muster etc.)»

3 Es ist zu beachten, dass für den Entscheid, ob es sich um den Staatsvertrags- oder Nicht-Staatsvertragsbereich handelt, die Gesamtsumme der Bauaufträge massgebend ist (aktuelle Schwellenwerte unter <http://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/>). Im Binnenbereich ist – im Gegensatz zum Staatsvertragsbereich – dann für die Verfahrenswahl der Wert des Einzelauftrags zu berücksichtigen.

4 Zu beachten ist allerdings, dass ein sachlich eng zusammenhängender Auftrag nicht aufgeteilt werden darf.

# Fünf gute Gründe für Schweizer Holz



## Nachhaltige Nutzung unseres Waldes

Die Verwendung von Schweizer Holz unterstützt eine nachhaltige und umweltgerechte Pflege und Waldbewirtschaftung. Unser Land besitzt eines der strengsten Waldgesetze weltweit und kennt keinen Raubbau am Wald.



## Kurze Transportwege

In Holz steckt wenig graue Energie aus Ernte und Verarbeitung. Schweizer Holz hat zusätzlich den Vorteil, dass keine langen Transportwege anfallen und darum auch weniger Verkehr verursacht wird.



## Sichere Arbeitsplätze in der Region

Die Wertschöpfung bleibt vor Ort, und es werden Arbeitsplätze im Inland geschaffen und erhalten – auch ausserhalb der grossen Städte und in der ganzen Verarbeitungskette von Holz, vom Wald bis zum fertigen Holzhaus oder Möbel.



## Ökologische Bauweise

Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse der Umwelt und der heutigen Gesellschaft zu berücksichtigen, aber auch an die Lebensqualität kommender Generationen zu denken. Energieeffizienz, Umweltschutz und die Gesundheit der Bewohner sowie deren Komfort stehen dabei im Vordergrund.



## Weniger Treibhausgase

Bäume nehmen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Luft auf und bilden mit dem Kohlenstoff (C) daraus Holz. Beim Bau eines Einfamilienhauses aus Schweizer Holz werden etwa 40 Tonnen CO<sub>2</sub> gebunden – so viel, wie ein Schweizer in fünf Jahren emittiert. Das bedeutet: Holz brauchen hilft wesentlich gegen den Treibhauseffekt.

Lignum, Holzwirtschaft Schweiz  
Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich  
[www.lignum.ch](http://www.lignum.ch), [hsh@lignum.ch](mailto:hsh@lignum.ch)

